

SCHLESWIG-HOLSTEIN. ABER SICHER!

Das hat die CDU erreicht:

Die CDU konnte 2007 durchsetzen, dass das Polizeirecht nach über 15 Jahren den Herausforderungen neuer Technologien und einer zunehmend international agierenden Kriminalität angepasst wurde. Folgende Punkte setzte die CDU durch:

- Wir haben für verbesserte Möglichkeiten der Eigensicherung von Polizeibeamten gesorgt (Schutzausrüstung, Videoaufzeichnungen bei gefährlichen Einsätzen mögl.)
- Kommunale Ordnungsbehörden dürfen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung vornehmen.
- Präventive Telefonüberwachung ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erlaubt, wenn es zur Aufklärung des Sachverhalts unerlässlich ist.
- Polizisten dürfen künftig Autos im Grenzraum und in Einrichtungen des internationalen Verkehrs anhalten und deren Inneres in Augenschein nehmen (Schleierfahndung). Diese Maßnahme dient insbesondere zur Abwehr grenzüberschreitender Kriminalität.
- Versuche, den Datenschutz über den Schutz der Bürger vor Verbrechen zu stellen, wurden im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben erfolgreich abgewehrt.
- Die Videoüberwachung ist an Kriminalitäts- oder Gefahrenschwerpunkten künftig zulässig.

Heimat.
Aufschwung. Zukunft.



CDU Schleswig-Holstein

Am 25. Mai ist Kommunalwahl.